

**Hygiene- und Schutzkonzept
der Kreismusikschule Gifhorn im Gebäude der Kreismusikschule
und sämtlichen dezentralen Unterrichtsstellen
(lt. aktueller Verordnung des Landes Niedersachsen v. 30.10.2020)**

Einleitung:

Der Schutz der Kolleginnen und Kollegen und der Schülerinnen und Schüler vor einer Infektion steht an erster Stelle. Dies gilt es unter der Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit umzusetzen.

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit an der Kreismusikschule unter Berücksichtigung der derzeitigen Vorschriften und Verordnungen des Landes Niedersachsen berücksichtigt. Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind dynamisch.

Maßnahmen zum Schutz- und Hygienekonzept:

- Personen mit Erkältungs- bzw. grippeähnlichen Symptomen jeder Art dürfen die Unterrichtsstätten nicht betreten und nicht am Unterricht teilnehmen.
- Ebenso gilt ein Verbot des Betretens der Unterrichtsstätten durch Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch Institut (RKI) aufgehalten haben, für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Rückkehr aus dem Risikogebiet oder des besonders betroffenen Gebiets. Die aktualisierten Informationen sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html zu finden
- Kein „Händeschütteln“ oder sonstige engen Begrüßungsrituale.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden), nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Husten- und Niesetikette einhalten (nicht in den Raum und nicht in die Hand husten bzw. niesen, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch; das Taschentuch dann entsorgen).
- Jederzeit Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände von 1,5 bis 2,0 m vor dem Gebäude und in der Unterrichtsstätte.
- **Jede Person hat zwingend im gesamten Gebäude der Musikschule und im Unterrichtsraum (während des Unterrichts) eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB gilt grundsätzlich auch für Lehrkräfte und Schüler*innen.** Ausnahme: Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB gilt ausnahmsweise nicht, wenn eine musikalische Aktivität das Tragen einer MNB ausschließt (Gesang, Blasinstrumente), allerdings nur „im Rahmen der Einzelausbildung“ (vergl. § 3 (4)/8). Dies meint, dass das temporäre Abnehmen einer MNB im instrumentalen/vokalen (Gruppen-)Unterricht beim Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang jeweils nur einer musikalisch aktiven (spielenden) Person gestattet ist, auch wenn mehrere Schüler am Unterricht teilnehmen. Alle weiteren Unterrichtsteilnehmer sowie die Lehrkraft sind derweil gehalten, ihre MNB zu tragen.
- Gruppenunterrichte und Bläserklassenunterrichte (Registerausbildung) finden statt. Bläserensembles können unter Beachtung der oben genannten Vorgaben stattfinden. Instrumentaler und vokaler Gruppenunterricht ist somit grundsätzlich auch für Blasinstrumente möglich, jedoch darf nicht gleichzeitig von mehreren Personen gesungen oder mit Blasinstrumenten gespielt werden.
- Transparente und verschiebbarer Plexiglasscheiben stehen in jedem Raum.
- Einhaltung von mind. 5 Minuten Regiezeit/Pausen zwischen jeder Unterrichtsstunde zwecks lüften und ggf. desinfizieren.
- Klaviere: Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen. Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument beschädigen. Über den Tag verteilt zwei-/dreimal ganz sparsam die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen.
- Türklinken und Handläufe nach jeder Unterrichtsstunde mit Desinfektionsmittel reinigen (Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Raum).
- Lüften nach jeder Unterrichtsstunde.

- **Geregelter Einlass:**
Schüler werden durch Lehrkräfte am Musikschulhaupteingang abgeholt (Tür ist geschlossen).
Es gibt eine Notfallklingel.
Dokumentation des Betretens des Gebäudes durch Eltern und Angehörige aufgrund der kalten Jahreszeit: Bitte die Zettel „Aufenthaltsdokumentation“ auszufüllen, unterschreiben und beim Verlassen des Gebäudes in die am Ausgang stehende Box werfen.
Die Zettel liegen zusätzlich im Foyer aus. **Beide Maßnahmen sind dringend nötig, damit das Gesundheitsamt im „Coronafall“ umgehend alle Kontakte zurückverfolgen kann. Das ist im Sinne von uns allen.**
- Verlassen des Gebäudes nur durch den Notausgang EG (Richtung Toiletten), Einbahnstraßenregelung.

Zusatz für EMP

- Bewegungsangebote werden nur im vorgegebenen Bewegungsraum (z.B. um den Stuhl oder vor und hinter dem Stuhl) ausgeführt, um eine Durchmischung und Kontakt zwischen den Kindern zu vermeiden.
- Materialien dürfen nicht „herumgegeben“ werden oder von mehreren Kindern benutzt werden.
- Sollen Musikinstrumente oder Materialien von mehreren Kindern bespielt werden, müssen diese vor jedem Wechsel desinfiziert werden.
- Mitgebrachte Materialien sind ebenfalls nach jedem Unterricht zu desinfizieren.
- Der Unterrichtsraum wird in zwei eindeutig gekennzeichnete Bereiche aufgeteilt. Ein Bereich für die Kinder und ein Bereich für die Lehrkraft.
- Das Singen mit Kindern findet nicht mehr statt, stattdessen wird auf andere musikalische Bausteine zurückgegriffen.
- Des Weiteren ist der Raum während der Unterrichtszeit mehrfach durch Öffnen der Fenster und ggf. Türen zu durchlüften.

Gez. Peter Bönisch – Musikschulleiter